



**Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz und § 10 Abs. 1 Mutterschutzgesetz
– Fachspezifische ergänzende Gefährdungsbeurteilung in der Fakultät Maschinenbau –**

Gefährdung	Hitze
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none">• Hitze bei > 27 °C in der Nähe der Öfen
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Können die Temperaturen am Arbeitsplatz nicht dauerhaft angenehm gestaltet werden, ist Schutzkleidung zu benutzen.• Ggf. muss der Raum verlassen und häufiger Pause gemacht werden. Gegen Hitze hilfreich: ausreichende Flüssigkeitszufuhr, Raum gut lüften, besonders morgens.• Ggf. ist die Arbeitsaufgabe durch eine andere Person zu bearbeiten.

Gefährdung	Allgemeine Arbeiten im Labor
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none">• Schnitt- und Stichverletzungen bei Arbeiten mit (Hand-)Werkzeugen und Blechwerkstoffen möglich• Quetschungen möglich
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Auf den fachgerechten Umgang mit den (Hand-)Werkzeugen achten• Nicht ablenken oder ablenken lassen

Gefährdung	Arbeiten mit Gefahrstoffen
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none">• Kontakt mit Gefahrstoffen möglich• Es werden krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtbarkeitsschädigende Gefahrstoffe verwendet.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Schwangere dürfen nicht mit Gefahrstoffen arbeiten, die für sie und ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen.• Arbeiten im Labor nur nach Rücksprache und besonderer Unterweisung, Information und individueller Risikoabwägung• Ggf. ist die Arbeitsaufgabe durch eine andere Person zu bearbeiten.

Gefährdung	Arbeiten mit physikalischen Gefahren
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none">• Es werden Röntgen- und Lasereinrichtungen sowie Induktions-Erwärmungsanlagen (HF-Generatoren: elektromagnetische Strahlung) betrieben.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Schwangere dürfen sich nicht im Röntgen- und Laserbereich aufhalten.• In Räumen mit Induktionserwärmungsanlagen dürfen sich bei Betrieb Schwangere nicht aufhalten.• Ggf. ist die Arbeitsaufgabe durch eine andere Person zu bearbeiten.

Gefährdung	Arbeiten mit heißen/kalten Medien und Oberflächen
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none">• Verbrennungsgefahr bei Arbeiten an Öfen• Kontakt mit heißen Oberflächen (Wärmebehandlung von Probenmaterial) und tiefkalten Medien (N₂) möglich
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Können die Temperaturen am Arbeitsplatz nicht dauerhaft angenehm gestaltet werden, ist Schutzkleidung zu nutzen.• Ggf. muss der Raum verlassen und häufiger Pause gemacht werden. Gegen Hitze hilfreich: ausreichende Flüssigkeitszufuhr, Raum gut lüften, besonders morgens.

	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. ist die Arbeitsaufgabe durch eine andere Person zu bearbeiten.
--	---

Gefährdung	Lärm und Vibration
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Betrieb der servohydraulischen Prüfanlagen und Hochfrequenzpulsatoren sind Lärm und Vibration möglich.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Können Lärm (>80 dB) und Vibrationen am Arbeitsplatz nicht dauerhaft vermieden werden, muss der Raum verlassen werden. • Ggf. ist die Arbeitsaufgabe von einer anderen Person zu bearbeiten.

Gefährdung	Feinstaub
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Umgang mit Metallpulvern und Kunststoffgranulaten im Labor ist die Freisetzung von Feinstaub möglich.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kann die Freisetzung von Feinstaub am Arbeitsplatz nicht vermieden werden, muss der Raum verlassen werden. • Ggf. ist die Arbeitsaufgabe durch eine andere Person zu bearbeiten.

Gefährdung	Besuch von Veranstaltungen im Labor
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Langes Stehen • Nahrungsmittel und Getränke dürfen im Laborraum nicht verzehrt werden.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzgelegenheiten sind gegeben • Der Raum darf nach Abmeldung jederzeit verlassen werden. • Pausen sind erlaubt. • Zwischendurch aufstehen ist möglich.